

Gemeinde Langenwolschendorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: LVö-004-2024 Status: öffentlich Datum: 12.02.2024
Betreff: Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Langenwolschendorf für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)	
Finanzverwaltung Frau Morgner Beratungsfolge: 21.02.2024 Gemeinderat Langenwolschendorf	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwolschendorf beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Langenwolschendorf nach Durchführung der örtlichen Prüfung, gemäß § 82 ThürKO, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO in der jeweils geltenden Fassung.

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:

Beschlussbegründung:

Gemäß dem vorliegenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz über die Jahresrechnung 2022 ist es, gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO, Aufgabe des Gemeinderates Langenwolschendorf, über die Feststellung der Jahresrechnung zu beschließen. Nach § 80 Abs. 5 ThürKO ist den Mitgliedern des Gemeinderates die Einsichtnahme in den Prüfbericht jederzeit zu ermöglichen. Der Feststellungsbeschluss ist gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO dem Landratsamt Greiz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

.....

Unterschrift